

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Entnahme von Wasser aus der Elbe und Einleitung von Abwässern und von nicht verändertem Flusswasser aus dem Betrieb einer Floating Storage and Regasification**

**Unit in die Elbe**

**(Hanseatic Energy Hub GmbH, Hamburg)**

**Bek. d. NLWKN v. 23. 8. 2023 — 62011-696-001-213/2023 —**

Die Hanseatic Energy Hub GmbH, Am Sandtorkai 48, 20457 Hamburg, hat die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das o. g. Vorhaben gemäß § 8, § 9 Abs. 1 Nr. 1, 4, §§ 10 und 12 WHG i. V. m. § 2 IZÜV und den §§ 5, 7 und 10 LNGG beantragt.

Am Standort der Umschlaganlage in Stade-Bützfleth, plant die Hanseatic Energy Hub GmbH den Betrieb einer sog. Floating Storage and Regasification Unit (FSRU), also einer stationären schwimmenden Anlage in Form eines Produktionsschiffes zur Lagerung und Regasifizierung von verflüssigtem Erdgas (Liquified Natural Gas — LNG), mit einer Regasifizierungskapazität von bis zu 7,5 Milliarden Normkubikmetern (Nm<sup>3</sup>) pro Jahr. Mit dem Betrieb der FSRU soll im Winter 2023/2024 begonnen werden.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisanspruchs ist die Entnahme von Flusswasser aus der Elbe in einer Menge von bis zu 137 780 604 m<sup>3</sup>/a und die Einleitung von abgekühltem bzw. erwärmtem Abwasser und von nicht verändertem Flusswasser in die Elbe, welches beim Betrieb der FSRU für die Regasifizierung von LNG, die Kühlung der Hauptgeneratoren, Hilfsmaschinen und des Dampfkondensators, sowie für die weiteren, in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Zwecke Verwendung findet, in einer Menge von bis zu 137 779 510 m<sup>3</sup>/a.

Die Entnahme von Flusswasser aus der Elbe gemäß § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 12 WHG erfolgt über nachstehende Einlässe am Schiffsrumpf der FSRU:

Nr.	Bezeichnung Flusswasser-Einlässe	UTM 32-Koordinaten	
		Ost	Nord
1a	HSC, Wassereinlass oben („High Sea Chest“/ Steuerbord)	534205	5943288
1b	LSC, Wassereinlass unten („Low Sea Chest“/ Backbord)	534231	5943298

Die Einleitungen von Abwässern in die Elbe gemäß § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4, §§ 12 und 57 WHG i. V. m. § 2 IZÜV erfolgen über nachstehende Auslässe am Schiffsrumpf der FSRU:

Nr.	Bezeichnung Flusswasser-Auslässe	UTM 32-Koordinaten	
		Ost	Nord
M18	Heizwasser Regas-Einheit 1	534220	5943318
M19	Heizwasser Regas-Einheit 2	534219	5943319
M34	Heizwasser Regas-Einheit 3	534186	5943306.
M10	Hauptkühlsystem	534232	5943303
M09	Kühlsystem Hauptgeneratoren Backbord	534208	5943326
M22	Kühlsystem Hauptgeneratoren Steuerbord	534188	5943314
M26	Kühlsystem Hilfsmaschinen	534195	5943282
M28	Kühlsystem für Dampfkondensation	534195	5943281
M13	Abschlammung Dampferzeuger 1	534208	5943325
M30	Abschlammung Dampferzeuger 2	534188	5943314
M08	Abwasser Wasseraufbereitung Backbord	534207	5943326
M21	Abwasser Wasseraufbereitung Steuerbord	534190	5943316

Die Einleitungen von nicht verändertem Flusswasser in die Elbe gemäß § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 4 und § 12 WHG erfolgen über nachstehende Auslässe am Schiffsrumpf der FSRU:

Nr.	Bezeichnung Flusswasser-Auslässe	UTM 32-Koordinaten	
		Ost	Nord
M11	Ballastwasser	534232	5943302
M29	Ballastwasser	534196	5943279
	Wasservorhang Backbord für LNG-Verteiler	534278	5943211
	Wasservorhang Steuerbord für LNG-Verteiler	534247	5943195
	Ankerklüsenspülung Backbord	534352	5943075
	Ankerklüsenspülung Steuerbord	534332	5943064

Nach § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV, § 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG sowie den §§ 9, 10 und 14 bis 19 9. BImSchV wird ein Verfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Zuständige Behörde für die Durchführung dieses wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens und die Entscheidung über den gestellten Antrag ist gemäß § 1 Nr. 1 Buchst. a), b) cc) und c) bb) ZustVO-Wasser der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und

Naturschutz (NLWKN), Direktion, Standort Braunschweig, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig.

Für die Zulassung von Gewässerbenutzungen, die für die FSRU am Standort Stadel-Bützfleth erforderlich sind, ist das LGG gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 2 LGG anzuwenden.

Das Erlaubnisverfahren wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen der Erlaubnisbehörde als Bestandteil der Antragsunterlagen folgende Fachgutachten vor:

- LNG-Anleger Stadel — Betrieb einer FSRU — Fachbeitrag Fischfauna vom 4. 7. 2023,
- LNG-Anleger Stadel — Betrieb einer FSRU — Fachbeitrag Sauerstoffzehrung Juli 2023,
- FFH-Verträglichkeitsstudie vom 9. 8. 2023,
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) vom 9. 8. 2023,
- Hydrodynamische Ausbreitungsstudie zur thermischen Einleitung durch den Betrieb der FSRU vom Juni 2023,
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vom 9. 8. 2023.

Abweichend von § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 Sätze 2 und 4 BImSchG betragen die Auslegungs- und die Einwendungsfrist gemäß § 5 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 Nr. 1 und 2 LGG jeweils eine Woche.

Der Erlaubnisantrag und die von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen liegen in der Zeit vom

**30. 8. bis 5. 9. 2023 (jeweils einschließlich)**

bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- NLWKN, Betriebsstelle Stade, Harsefelder Straße 2, 21680 Stade, Raum 333 (Erweiterungsbau, 1. OG), während der Dienststunden,

montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Der NLWKN bittet vorab einen Termin für die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen zu vereinbaren. Ansprechpartnerinnen: Nancy Haack, Tel. 04141 601-235 und Silke Voß, Tel. 04141 601-236.

- Hansestadt Stade, Rathaus, Hökerstraße 2, 21682 Stade, Rathaus, Halle im 1. Obergeschoss, während der Dienststunden,

montags bis mittwochs  
in der Zeit von 8.30 bis 15.30 Uhr,  
donnerstags in der Zeit von 8.30 bis 18.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr;

- Amt Geest und Marsch Südholstein, Weddeler Chaussee 21, 25492 Heist, im Auslegungszimmer im 1. OG, während der Dienststunden,

montags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr  
dienstags, donnerstags  
und freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,

Außerdem ist diese Bek. **ab dem 23. 8. 2023** und die Antragsunterlagen vom **30. 8. bis 5. 9. 2023 (jeweils einschließlich)**, auch auf der Internetseite des NLWKN unter <https://nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachung/ Übersicht“ einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 3 BImSchG und § 5 Abs. 1 Nr. 2 LNGG bis eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom **30. 8. bis 12. 9. 2023 (jeweils einschließlich)**, Einwendungen gegen den Antrag schriftlich bei einer der vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch über die E-Mail-Adresse: [gb6-fsru-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:gb6-fsru-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de) erheben.

Für die Zulassung dieses Vorhabens kann die Erlaubnisbehörde gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 LNGG einen Erörterungstermin nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchführen, soweit sie diesen für erforderlich oder zweckmäßig hält. Die Erlaubnisbehörde wird unverzüglich nach Ablauf der Einwendungsfrist darüber entscheiden, ob sie einen Erörterungstermin durchführt. Sollte sie zu der Entscheidung gelangen, dass ein Erörterungstermin durchzuführen ist, wird sie diesen öffentlich bekannt machen.

Weitere Hinweise:

- a) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).
- b) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 BImSchG).
- c) Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
- d) Für die Durchführung dieses Erlaubnisverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet (Artikel 6 DSGVO i. V. m. § 3 NDSG). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN — Direktion — (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten, Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Rechte bei der Verarbeitung personenbezogener Daten können dem Datenschutzzinformationsschreiben entnommen werden. Dieses Informationsschreiben kann im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“ (siehe Startseite unten) eingesehen werden. Das Schreiben ist auch unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/service/datenschutz-169217.html>. Alternativ kann dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift angefordert werden.